

Antrag

Initiator*innen:

Titel: 72-Stunden-Aktion 2027

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der BDKJ München und Freising nimmt mit seinen Kreis- und Jugendverbänden an der
3 bundesweiten 72-Stunden-Aktion des BDKJ Deutschland teil, die vom 10.-13. Juni
4 stattfinden wird.

5 Eine Kooperation bei der 72-Stunden-Aktion von BDKJ und Erzbischöflichen
6 Jugendamt wird angestrebt.

7 **Diözesane Steuerungsgruppe:**

8 Für die Planung der Aktion in der Erzdiözese München und Freising wird eine
9 diözesane Steuerungsgruppe eingesetzt.

10 Die diözesane Steuerungsgruppe wird als Arbeitskreis eingerichtet. Dieser
11 arbeitet unter der Leitung der zuständigen Diözesanvorsitzenden. Der
12 Arbeitskreis wird befristet bis zum Abschluss der Projektdurchführung (inkl.
13 Reflexion und Dokumentation) eingerichtet.

14 Die diözesane Steuerungsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern
15 zusammen:

16 - Zwei Mitglieder des Diözesanvorstandes

17 - Mitglied aus dem Diözesanausschuss

18 - Vier ehrenamtliche Personen aus den Kreis- und Jugendverbänden, die von der
19 Diözesanversammlung gewählt werden

20 - Ein:e hauptamtliche:r oder hauptberufliche:r Mitarbeiter:in des EJA

21 - Der:die Öffentlichkeitsreferent:in des BDKJ München und Freising

22 Aufgaben der diözesanen Steuerungsgruppe:

23 - Organisieren die Aktion auf Diözesanebene

24 - Tragen Sorge für die Einhaltung des zeitlichen Ablaufs

25 - Sorgen für die Findung einer diözesanen Schirmherrschaft

26 - Verantworten die Kommunikation von/zu den Ko-Kreisen

27 - Filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen bzw.
28 Bundesvernetzungsgruppe bzw.
29 BDKJ-Bundesstelle

30 - Kümmern sich um die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen

31 - Unterstützen die Ko-Kreise bei der Planung der Aktion

32 - Bereiten Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen für die Ko-Kreise vor
33 und führen diese durch

34 - Arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit

35 - Prüfen welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können,
36 vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf.
37 ihre Materialien

38 - Es wird die Einrichtung einer Austauschplattform für die Ko-Kreise geprüft und
39 ggf. umgesetzt

40 - Die Gruppe hat die Aufgabe, die Aktion so weit möglich so vorzubereiten und zu
41 strukturieren, dass ihre Durchführung künftig im Vierjahresrhythmus
42 gewährleistet ist

43 Darüber hinaus entscheidet die diözesane Steuerungsgruppe über einen gemeinsamen
44 Auf- und Abtakt der Aktion und führt diesen ggf. dementsprechend durch.

45 **Ko-Kreise:**

46 Durch die Kreisverbände bzw. deren Untergliederungen werden Ko-Kreise gebildet.
47 Wenn in einem Kreis kein BDKJ Kreisvorstand existiert, so unterstützt die
48 Jugendstelle / die Base nach ihrer Möglichkeit beim Einrichten eines Ko-Kreises.
49 Die Ko-Kreise sind nicht an die Kreisverbände und Dekanatsgrenzen gebunden. Es
50 können sich überregionale Ko-Kreise bilden. Die Ko-Kreise werden durch die
51 Jugendstellen Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeit unterstützt.

52 **Aufgaben der Ko-Kreise:**

- 53 - Koordinieren der Aktionsgruppen
54 - Unterstützung bei der Durchführung und Aktionsplanung
55 - informieren und betreuen von regionalen (Medien-)Partner:innen
56 - nutzen der Aktion für jugendpolitische Interessensvertretung
57 - Regelmäßiger Austausch mit der diözesanen Steuerungsgruppe
58 - Teilnahme an den Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen der diözesanen
59 Steuerungsgruppe

60 Die Kreis- und Jugendverbände benennen jeweils bis März 2026 eine*n verbindliche
61 Ansprechpartner*in für die Aktion. Zudem thematisieren und bewerben die Kreis-
62 und Jugendverbände die Aktion in ihren Reihen, motivieren ihre Mitglieder auf
63 allen Ebenen sich an der Aktion zu beteiligen und unterstützen die Arbeit der
64 diözesanen Steuerungsgruppen.